

Sensibilisierung Datenschutz - Grundverordnung

Dozent: Alexsej Unruh

28.02.2024



Vorstellung des Dozenten

Alexsej Unruh

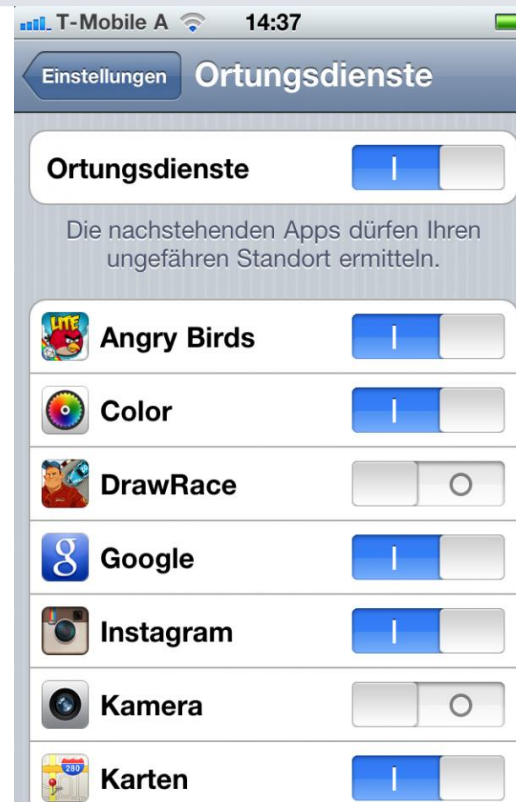
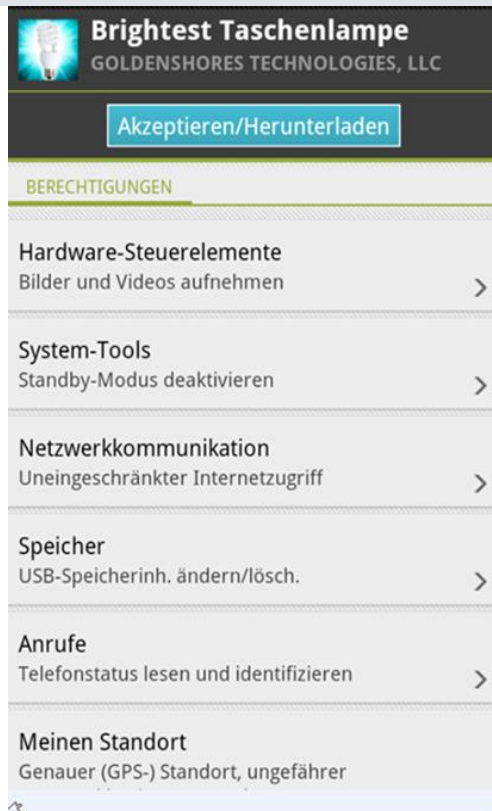
- **Mitarbeiter der OWL-IT im Kompetenzzentrum Security**
(Datenschutz, Informationssicherheit und -forensik, Arbeitsschutz)
- **behördlicher Datenschutzbeauftragter für Kommunalverwaltungen und Eigenbetriebe**
- **zertifizierter Datenschutzbeauftragter, -auditor**

Apps für Smartphones

- Warum sind viele Apps kostenlos?
- Sind die Apps wirklich kostenlos?



Bezahlmittel Daten!



Bildquellen:
<https://www.giga.de/extra/datenschutz/news/datenschutz-skandal-taschenlampen-app-gibt-nutzerdaten-an-werbe-dienstleister-weiter/>
Rechts: <https://futurezone.at/digital-life/smartphones-so-schuetzt-man-sich-vor-tracking/24.565.670>

Bezahlmittel Daten?

Was sind Daten wert?

- WhatsApp wurde von Facebook (Meta) im Jahr 2014 für 14 Milliarden Euro gekauft. Damals hatte der Nachrichtendienst rund 450 Millionen Nutzer. Da der Code für WhatsApp nicht besonders innovativ ist, da es noch zahlreich andere Messenger mit den gleichen Funktionen gibt, kann man davon ausgehen, dass Facebook rund 30 Euro für den Chatverlauf eines Nutzers bezahlt hat.
- Es gibt kostenpflichtige und kostenlose Anti-Virus-Programme. Code-technisch funktionieren beide Varianten gleich, allerdings stimmt man bei der kostenlosen Alternative zu, dass die Browserdaten ausgewertet und analysiert werden dürfen. Somit ist die Browserhistorie einer Person ungefähr 20 Euro im Jahr wert.

Daten sind das neue Öl der Gesellschaft und der Datenhandel wächst rasant an!

Bezahlmittel Daten?

Apple-User zahlen mehr

- Dynamische Preise: Eine US-Online-Reiseportal hat einen Monat lang bewusst zwischen Apple- und Nicht-Apple-Nutzern unterschieden. Wer mit einem Apple-Gerät auf die Seite kam, erhielt die Reiseangebote mit einem höheren Preis angezeigt als Kunden mit anderen Endgeräten. Das Ergebnis. Viele Apple-Nutzer waren bereit, den höheren Preis zu zahlen.

Facebook als Schwangerschaftstest

- Einkaufen im Supermarkt mit Kundenkarte, die mit Facebook verknüpft war: Von der Kette, bei der sie regelmäßig shoppt, werden einer Minderjährigen Rabattcoupons für Babykleidung und Schnuller per Post zugeschickt. Der Vater hakte nach, wie der Markt dazu komme. Es stellt sich heraus: Seine Tochter ist tatsächlich schwanger. Erkennen konnte der Markt das an ihrem Einkaufsverhalten, das über ihre Kundenkarte dokumentiert war.

Quelle: <http://www.wdr.de/unternehmen/der-wdr/daten-her-104.html>

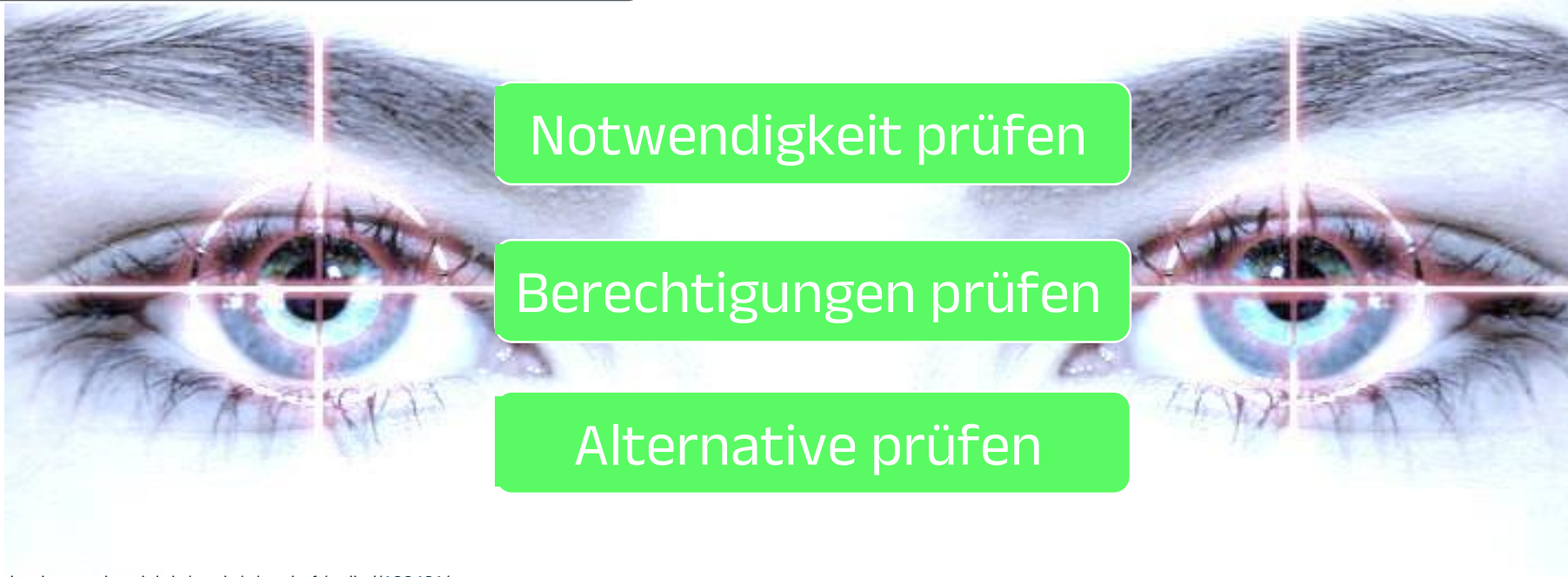
Ich habe ja nichts zu
verbergen...

...wenn die
Bäckerei eine APP wäre



Bezahlmittel Daten!

Augen auf in der mobilen Welt!



Bildquelle: <https://www.elektroboerse-handel.de/markt/wirtschaft/artikel/133431/>

Übersicht der Themen

Was ist Datenschutz?

- Begriffe und rechtliche Aspekte
- Grundsätze des Datenschutzes
- Der behördliche Datenschutzbeauftragte
- Betroffenenrechte
- Pflichten des Verantwortlichen

Datenschutz in der Praxis



BEGRIFFE UND RECHTLICHE ASPEKTE



Rechtliche Aspekte

Grundrecht auf Datenschutz

gem. Art. 1 Abs. 1 GG
i. V. m. Art. 2 Abs. 1 GG

Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt (**Recht auf informationelle Selbstbestimmung**).

Keine grundsätzliche Erlaubnis zur
Verarbeitung von personenbezogenen
Daten
(Verbot mit Erlaubnisvorbehalt)



DS-GVO regelt die Rechtmäßigkeit bei
der Verarbeitung von
personenbezogenen Daten

Die DS-GVO im Überblick

Ziel

einheitliches
Datenschutzniveau in der
Europäischen Union

Stärkung der Rechte der
betroffenen Personen

Durchsetzung

Empfindliche Bußgelder
(bis zu 20 Mio. € bzw. 4%
des Jahresumsatzes)

Anwendungsbereich

Ganz, teilweise oder nicht
automatisierte Verfahren,
in denen
**personenbezogene
Daten** verarbeitet werden

Ausnahme: Abwehr von
Gefahren,
Strafvollstreckung,
Ausübung von familiären
und persönlichen
Tätigkeiten, keine
Anwendung des
Unionsrechts

Begriffe

personenbezogene Daten

gem. Art. 4 Abs. 1 DS-GVO

alle Informationen, die sich auf
eine identifizierte oder
identifizierbare natürliche Person
beziehen

Name



Adresse



Foto



Kreditkarten-
nummer



IP-Adresse



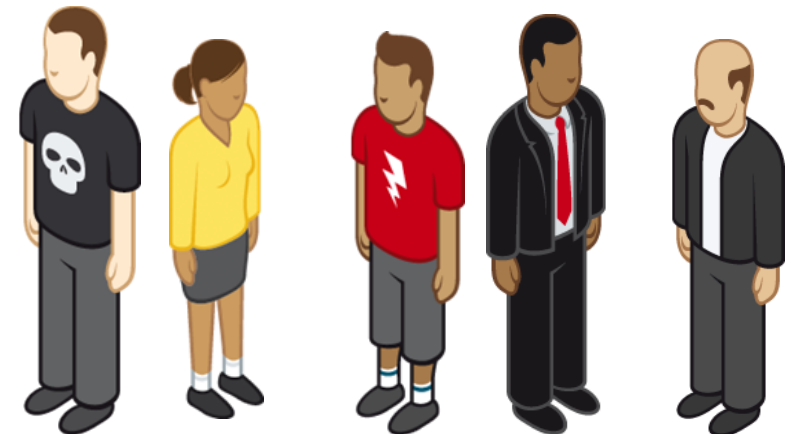
Begriffe

besondere Kategorien personenbezogener Daten

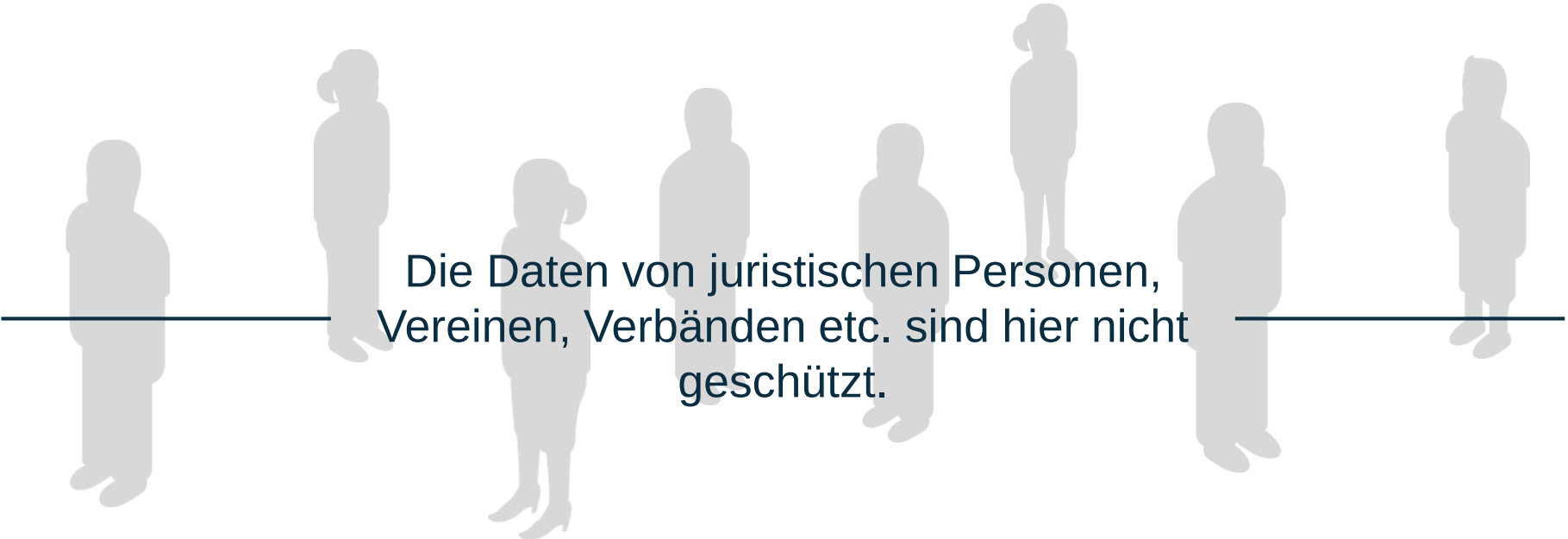
gem. **Art. 9 Abs. 1 DS-GVO**

- Rassistische und ethnische Herkunft
- Politische Meinung
- Religiöse oder weltanschauliche Überzeugung
- Gewerkschaftszugehörigkeit
- Genetische Daten
- Biometrische Daten
- Gesundheitsdaten
- Daten zum Sexualleben oder zur sexuellen Orientierung

Diese Daten sind
besonders sensibel zu
behandeln



Rechtliche Aspekte



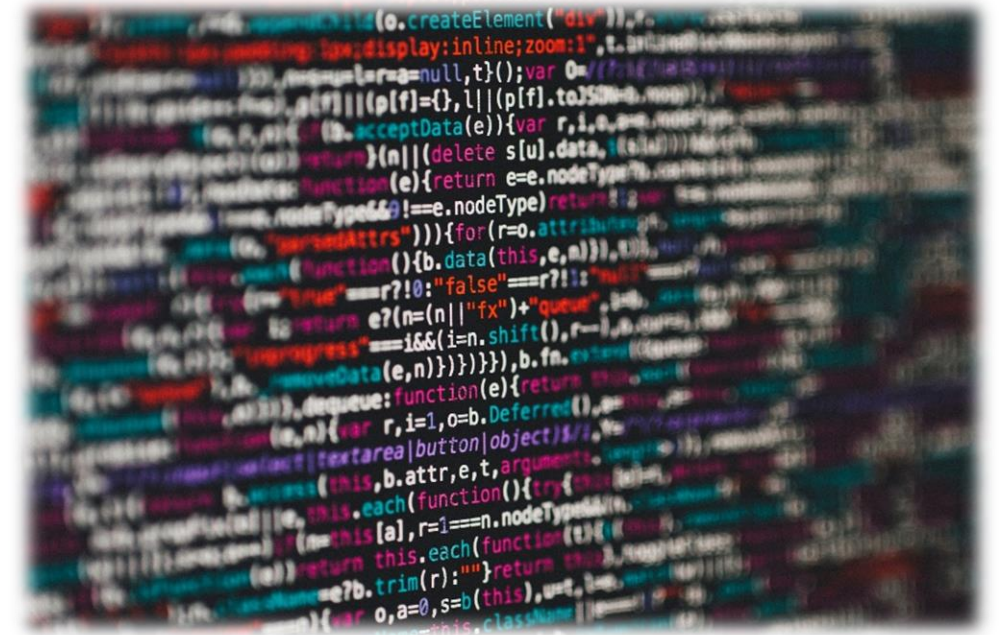
Die Daten von juristischen Personen,
Vereinen, Verbänden etc. sind hier nicht
geschützt.

Begriffe

Verarbeitung

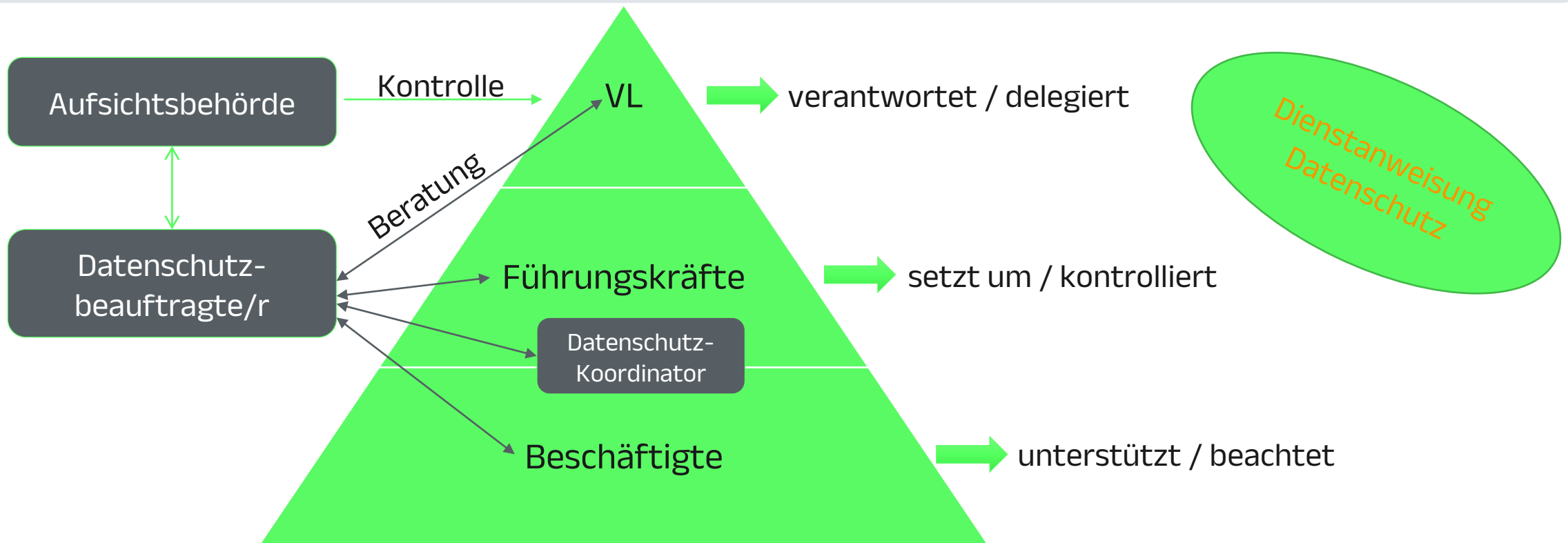
gem. Art. 9 Abs. 1 DS-GVO

- erheben/erfassen
- organisieren/ordnen
- anpassen/verändern
- auslesen/abfragen
- abgleichen/verknüpfen
- übermitteln/verbreiten
- löschen/vernichten
- einschränken
- verwenden
- speichern



Bildquelle: <https://unsplash.com/photos/466ENaLuhLY>

Verantwortlichkeiten



Übersicht der Themen

Was ist Datenschutz?

- ✓ Begriffe und rechtliche Aspekte
- Grundsätze des Datenschutzes
- Der behördliche Datenschutzbeauftragte
- Betroffenenrechte
- Pflichten des Verantwortlichen

Datenschutz in der Praxis



DATENSCHUTZRECHTLICHE GRUNDSÄTZE



Grundsätze des Datenschutzes

gem. Art. 5 Abs. 1 DS-GVO

?

Integrität und Vertraulichkeit

Rechtmäßigkeit, Verarbeitung nach Treu und Glauben, Transparenz

Richtigkeit und Datenminimierung

Zweckbindung und Speicherbegrenzung

Grundsätze des Datenschutzes

Integrität und Vertraulichkeit

gem. Art. 5 Abs. 1 lit. f DS-GVO

- Vor unrechtmäßiger Verarbeitung Unbefugter und...
- ...vor unbeabsichtigter Schädigung und Verlust schützen

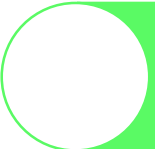
Beschäftigte teilen Informationen in der öffentlichen Cloud oder nehmen vertrauliche Dokumente mit nach Hause



Bildquelle: <https://www.cebraz.biz/news/praxis>

Grundsätze des Datenschutzes

gem. Art. 5 Abs. 1 DS-GVO

-  **Integrität und Vertraulichkeit**
-  **Rechtmäßigkeit, Verarbeitung nach Treu und Glauben, Transparenz**
-  **Richtigkeit und Datenminimierung**
-  **Zweckbindung und Speicherbegrenzung**

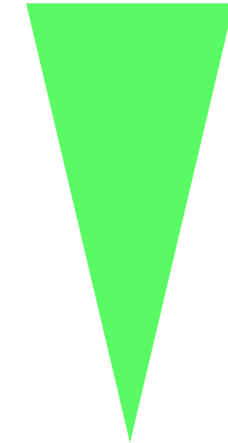
Grundsätze des Datenschutzes

Rechtmäßigkeit - Erlaubnistatbestände

gem. **Art. 6 Abs. 1 DS-GVO**

personenbezogenen Daten dürfen u.a. verarbeitet werden,
wenn

- der Betroffene eingewilligt hat → (lit. a)
- oder zugestimmt hat (z. B. durch einen Vertrag) → (lit. b)
- eine Rechtsvorschrift es zulässt / anordnet → (lit. c)
- dies für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich ist → (lit. e)



**Grundsätzliches Verbot mit
Erlaubnisvorbehalt zur
Verarbeitung von
personenbezogenen Daten**

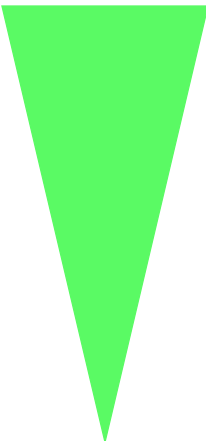
Grundsätze des Datenschutzes

Einwilligung

gem. **Art. 7 DS-GVO**

- in verständlicher und leicht zugänglicher Form
- in einer klaren und einfachen Sprache
- Erteilung durch eindeutige bestätigende Handlung, keine stillschweigende Einwilligung (z.B. vorausgefülltes Feld)
- auf freiwilliger Basis
- Widerrufsrecht - so einfach wie die Erteilung selbst
- Kopplungsverbot

Nachweispflicht des Verantwortlichen – jedoch keine Formerfordernis



**Gesonderte Bedingungen für die
Einwilligung von Kindern unter
16 Jahren durch
Erziehungsberechtigte**

Grundsätze des Datenschutzes

gem. Art. 5 Abs. 1 DS-GVO

-  Integrität und Vertraulichkeit
-  Rechtmäßigkeit, Verarbeitung nach Treu und Glauben, Transparenz
-  Richtigkeit und Datenminimierung
-  Zweckbindung und Speicherbegrenzung

Grundsätze des Datenschutzes

Richtigkeit

gem. **Art. 5 Abs. 1 lit. d DS-GVO**

Die Daten müssen...

- sachlich richtig und
- auf dem neuesten Stand sein

Datenminimierung

gem. **Art. 5 Abs. 1 lit. c DS-GVO**

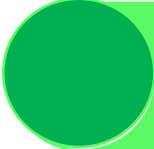
- So wenig Daten wie möglich
- Nur so viele Daten wie unbedingt nötig

Recht auf Berichtigung
(Art. 16 DS-GVO)

Der beste Datenschutz

Grundsätze des Datenschutzes

gem. Art. 5 Abs. 1 DS-GVO

-  Integrität und Vertraulichkeit
-  Rechtmäßigkeit, Verarbeitung nach Treu und Glauben, Transparenz
-  Richtigkeit und Datenminimierung
-  Zweckbindung und Speicherbegrenzung

Grundsätze des Datenschutzes

Zweckbindung

gem. **Art. 5 Abs. 1 lit. b DS-GVO**

- Daten nur für die Zwecke verarbeiten, für die sie erhoben wurden

In eine Zweckänderung muss
eingewilligt werden oder diese muss
gesetzlich vorgegeben sein

Speicherbegrenzung

gem. **Art. 5 Abs. 1 lit. e DS-GVO**

- Daten nur so lange speichern wie notwendig

Gesetzliche
Aufbewahrungsfristen/Archiv
beachten

Grundsätze des Datenschutzes

gem. Art. 5 Abs. 1 DS-GVO

- Integrität und Vertraulichkeit
- Rechtmäßigkeit, Verarbeitung nach Treu und Glauben, Transparenz
- Richtigkeit und Datenminimierung
- Zweckbindung und Speicherbegrenzung

Übersicht der Themen

Was ist Datenschutz?

- ✓ Begriffe und rechtliche Aspekte
- ✓ Grundsätze des Datenschutzes
- Der behördliche Datenschutzbeauftragte
- Betroffenenrechte
- Pflichten des Verantwortlichen

Datenschutz in der Praxis



DER BEHÖRDLICHE DATENSCHUTZBEAUFTRAGTE



Der Datenschutzbeauftragte (DSB)



Der Datenschutzbeauftragte

Rechtsgrundlage

Art. 37 Abs. 1 DSGVO:

„Der/die behördliche Datenschutzbeauftragte wird für alle öffentlichen Stellen verbindlich eingeführt.“

- Stellen, die personenbezogene Daten verarbeiten, haben einen **Beauftragten für den Datenschutz** sowie einen Vertreter förmlich zu bestellen
- mehrere Stellen können **gemeinsam einen Beauftragten** benennen, wenn dadurch die Erfüllung seiner Aufgaben nicht beeinträchtigt wird.

Der Datenschutzbeauftragte

Aufgaben und Kompetenzen

gem. **Art. 39 DS-GVO**

- Beratung des Verantwortlichen und der Beschäftigten
- Überwachung der Einhaltung datenschutzrechtlicher Regelungen
- Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen für die Beteiligten
- Beratung bei der DSFA und Überwachung ihrer Durchführung
- Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde (Mitteilungen)
- direkter Ansprechpartner für die Aufsichtsbehörde

Übersicht der Themen

Was ist Datenschutz?

- ✓ Begriffe und rechtliche Aspekte
- ✓ Grundsätze des Datenschutzes
- ✓ Der behördliche Datenschutzbeauftragte
- Betroffenenrechte
- Pflichten des Verantwortlichen

Datenschutz in der Praxis

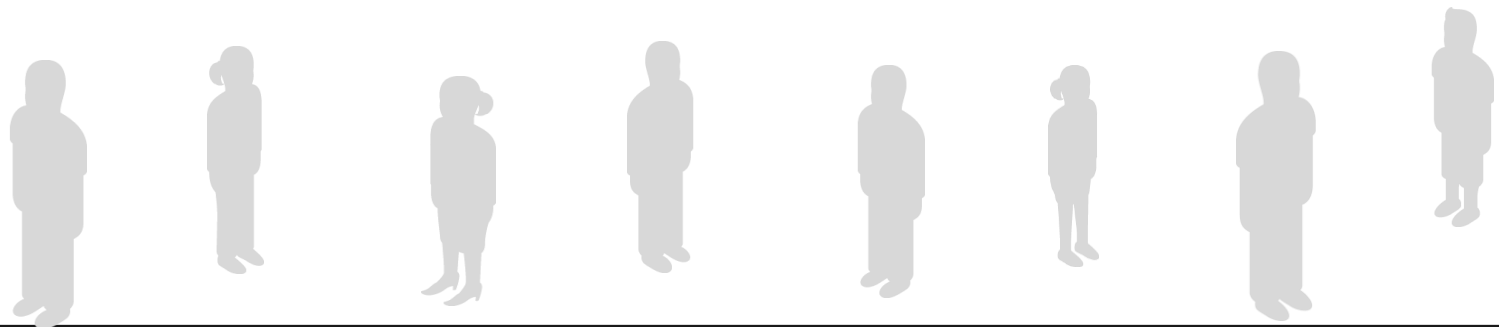


BETROFFENENRECHTE



Rechte der betroffenen Personen

- Diejenige natürliche Person, deren Daten verarbeitet werden, bezeichnet das Gesetz als "**betreffene Person**".
 - Betroffene Personen können z. B. Beschäftigte, Bürger/innen, Einwohner/innen oder Ansprechpersonen eines Lieferanten sein.
- Die Rechte der betroffenen Personen müssen unentgeltlich gewährt werden.
- Eine Frist von einem Monat ist bei der Beantwortung der Anfragen zu beachten (Art. 12 Abs. 3 DS-GVO).



Rechte der betroffenen Personen

Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO)

Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO)

Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO)

Recht auf Einschränkung der Bearbeitung (Art. 18 DS-GVO)

Mitteilungspflicht (Art. 19 DS-GVO)

Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO)

Widerspruchsrecht (Art. 21 DS-GVO)

Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77 Abs. 1 DS-GVO)

Die Datenschutzaufsichtsbehörde

Jedes Bundesland in der BRD hat eine eigene Datenschutzaufsichtsbehörde

- In NRW: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI NRW) in Düsseldorf

Aufgaben der Aufsichtsbehörden (gem. Art. 57 ff. DS-GVO)

- Überwachung der Anwendung der DS-GVO
- Sensibilisierung hinsichtlich Datenschutz
- Beratung von betroffenen Personen
- Beschwerdestelle für betroffene Personen
- Datenschutzprüfungen durchführen
- Verhängen von Bußgeldern
- ...



Bildquellen: <https://www.ldi.nrw.de/> und <https://www.artissimo.me/testseiten/deutschland/bundeslaender.php>

Übersicht der Themen

Was ist Datenschutz?

- ✓ Begriffe und rechtliche Aspekte
- ✓ Grundsätze des Datenschutzes
- ✓ Der behördliche Datenschutzbeauftragte
- ✓ Betroffenenrechte
- Pflichten des Verantwortlichen

Datenschutz in der Praxis



PFLICHTEN DES VERANTWORTLICHEN



Pflichten des Verantwortlichen

gem. Art. 4 Nr. 7 DS-GVO

- „**Verantwortlicher**“ die natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die allein oder gemeinsam mit anderen **über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheidet** [...]

Pflichten des Verantwortlichen

Sicherstellung des Datenschutzes durch...

Benennung eines/einer Datenschutzbeauftragten

Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung abschließen

Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten führen

Technische und organisatorische Maßnahmen

Durchführen von Datenschutz-Folgenabschätzungen

Informationspflichten gem. Art. 13 und 14 DS-GVO

Meldung von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten

Rechenschaftspflicht

Pflichten des Verantwortlichen

Vertraulichkeitsvereinbarung

bei Personen, die bei öffentlichen Stellen oder ihren Auftragnehmern dienstlichen Zugang zu personenbezogenen Daten haben

Verpflichtung auf Vertraulichkeit zum Schutz der personenbezogenen Daten

auch **nach Beendigung** ihrer Tätigkeit



Pflichten des Verantwortlichen

Informationspflichten gem. Art 13 DS-GVO

„Werden personenbezogenen Daten **bei der betroffenen Person** erhoben, so teilt der Verantwortliche der betroffenen Person **zum Zeitpunkt der Erhebung** dieser Daten Folgendes mit: [...]“

- Angaben zum Verantwortlichen und zum DSB
- Zweck der Verarbeitung und Rechtsgrundlage
- Kategorien von Empfängern
- Speicherdauer
- Betroffenenrechte und sofern vorhanden Widerrufsrecht
- Profiling

Pflichten des Verantwortlichen

Informationspflichten gem. Art 14 DS-GVO

„Werden **personenbezogene Daten nicht** bei der betroffenen Person erhoben, so teilt der Verantwortliche der betroffenen Person Folgendes mit: [...]“

Zusätzlich zu den Angaben aus Art. 13 DS-GVO:

- die Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden
- aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

Pflichten des Verantwortlichen

Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten

Verantwortliche und Auftragsverarbeiter führen ein Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten, das auf Verlangen den Datenschutzaufsichtsbehörden vorzulegen ist

Inhalte (u.a.):

- Beschreibung der Kategorien betroffener Personen und der Kategorien personenbezogener Daten
- Kategorien von Empfängern
- wenn möglich, eine allgemeine Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß Art. 32 Abs. 1 DS-GVO



Hier glänzt
die IT!

Pflichten des Verantwortlichen

Auftragsverarbeitung

Der Verantwortliche übermittelt die Daten an einen Dritten zur weiteren Verarbeitung

- Auswahl des Auftragsverarbeiters muss nach Art. 28 Abs. 1 DS-GVO sicherstellen, dass dieser hinreichend Garantien für geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zur Erfüllung der Anforderungen der Verordnung bietet
- aktuelle Verträge müssen geprüft und gegebenenfalls angepasst werden
- Auftraggeber und Auftragnehmer müssen selbstständig die Vorgaben der DS-GVO einhalten
- Gesamtschuldnerische Haftung Auftraggeber und Auftragnehmer

Pflichten des Verantwortlichen

Auftragsverarbeitung

Nach Art. 28 Abs. 3 DSGVO sind zu regeln:

- Gegenstand und Dauer der Verarbeitung
- Art und Zweck der Verarbeitung
- Art der personenbezogenen Daten & Kategorien von betroffenen Personen
- Umfang der Weisungsbefugnisse
- Verpflichtung der zur Verarbeitung befugten Personen zur Vertraulichkeit
- Sicherstellung von technischen & organisatorischen Maßnahmen
- Hinzuziehung von Subunternehmern
- Unterstützung des für die Verarbeitung Verantwortlichen bei Anfragen und Ansprüchen Betroffener
- Unterstützung des für die Verarbeitung Verantwortlichen bei der Meldepflicht bei Datenschutzverletzungen
- Rückgabe oder Löschung personenbezogener Daten nach Abschluss der Auftragsdatenverarbeitung
- Kontrollrechte des für die Verarbeitung Verantwortlichen und Duldungspflichten des Auftragsverarbeiters
- Pflicht des Auftragsverarbeiters, den Verantwortlichen zu informieren, falls eine Weisung gegen Datenschutzrecht verstößt

Pflichten des Verantwortlichen

Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA)

Wenn mit einem **hohen Risiko für die Rechte und Freiheiten** natürlicher Personen zu rechnen ist, muss der Verantwortliche vor Beginn der Datenverarbeitung zunächst hinsichtlich des Schutzes personenbezogener Daten eine DSFA durchführen (Art. 35 DS-GVO)

Für Datenverarbeitungen mit erheblichen Auswirkungen auf Betroffenenrechte insbesondere bei:

- großer Zahl betroffener Personen
- systematisierter elektronischer Erfassung/Bewertung einer Person inkl. Profiling
- umfangreicher Verarbeitung besonderer Datenkategorien, Straftaten
- systematischer, weiträumiger Überwachung öffentlicher Bereiche

Pflichten des Verantwortlichen

Meldung von Datenpannen

Beispiele für eine Meldepflicht

- Hacking, Verlust, Diebstahl, Fehlversand, Softwarefehler, Schadcode, Fehlentsorgung, Vernichtung, etc.

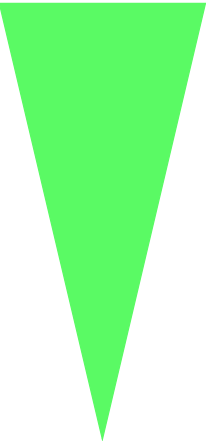
Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten

- Keine Eingrenzung auf sehr sensible Daten mehr
- Muss unverzüglich, spätestens nach 72 Stunden der Aufsichtsbehörde gemeldet werden

Ausnahme:

- Verletzung führt voraussichtlich nicht zu einem Risiko für die/den Betroffene(n)

Auftragsverarbeiter muss Verantwortlichen unverzüglich informieren



**Nichtmeldung Bußgeldbewährt
bis 20 Mio. Euro / 4 % Umsatz**

Pflichten des Verantwortlichen

Inhalt der Meldung an die Aufsichtsbehörde

- Art der Verletzung (z.B. Diebstahl USB-Stick, Hacking Online-Shop, Fehlversand Mitgliederbriefe,...)
- Kategorien Personen (z.B. Angestellte, Patienten, Kunden, Versicherte, Passanten,...)
- Anzahl Betroffene
- Kategorien personenbezogener Daten (z.B. Adresse, Bankverbindung, Gesundheitsdaten, Zugangsname/Passwort, Fotos, Standortdaten...)
- Anzahl Datensätze
- Kontaktdaten (DSB/weitere Ansprechpartner)
- Beschreibung der wahrscheinlichen Folgen für Betroffene
- Beschreibung der Schutzmaßnahmen, die nach dem Vorfall getroffen werden/wurden
- Maßnahmen zur Schadenskompensation
- Dokumentation des Vorfalls (auch für Aufsichtsbehörde)

Pflichten des Verantwortlichen

Nachweis-/Dokumentationspflichten

- Grundsatz: Nachweispflicht für datenschutzkonformes Handeln
 - Verantwortliche müssen jederzeit in der Lage sein, die Rechtmäßigkeit ihrer Verarbeitung nachzuweisen
- Dokumentation aller Datenschutzmaßnahmen
- Nachweis einer wirksamen Datenschutzorganisation
- Nachweis des rechtmäßigen Datenumgangs
- (Zulässigkeit, Zweckbindung, Revisionsfähigkeit etc.)

Übersicht der Themen

Was ist Datenschutz?

- ✓ Begriffe und rechtliche Aspekte
- ✓ Grundsätze des Datenschutzes
- ✓ Der behördliche Datenschutzbeauftragte
- ✓ Betroffenenrechte
- ✓ Pflichten des Verantwortlichen

Datenschutz in der Praxis



DATENSCHUTZ IN DER PRAXIS



Datenschutz in der Praxis

Fotos und Presse

- Erster Beschluss am 18.06.18 durch OLG Köln ([Az.15W27/18](#))
- Fotos anfertigen und veröffentlichen = Verarbeitung personenbezogener Daten
- Einwilligung oder Rechtsgrundlage aus DS-GVO erforderlich
- Ausnahme für Veröffentlichung: KunstUrhG



Bildquelle: <https://www.heise.de/newsticker/meldung/DSGVO-und-Fotografie-OLG-Koeln-schafft-etwas-Klarheit-4092556.html>

Datenschutz in der Praxis



AW: Produktdokumentation

Oliver Kauschke <Oliver.kauschke@holzbau-kauschke.de>

Gesendet: Do 06.10.2016 21:49

An: Forner, Christian (krz)

Nachrichte Technikdokumentation.html (2 KB) Prüfbericht.eml (20 KB)

Guten Tag,

im Anhang sind die Unterlagen bzgl. unserer Angelegenheit. Ich bitte Sie, alle Details sorgfältig zu überprüfen, damit es keine Schwierigkeiten bei der Warenabfertigung gibt.

Die Sendung kommt am 10.10.16 an. Ein Kurier des Unternehmens wird sich bei Ihnen im Voraus telefonisch melden.

Mit freundlichen Grüßen,

Oliver Kauschke, Logistik-Koordinator, AiF Projekt GmbH

Tel.: +49 3979 77963 Fax: +49 3279 779693

Bildquelle: <http://ap-verlag.de/drei-sekunden-fuer-mehr-e-mail-sicherheit/21472/>

Datenschutz in der Praxis

Umgang mit Daten und Information

- sperren des Rechners
- keine Passwortweitergabe
- Dokumente aus dem Drucker entfernen
- vertrauliche Dokumente vernichten
- Büro beim Verlassen verschließen
- Dokumente sicher aufbewahren



- keine E-Mailanhänge von Unbekannten öffnen
- Informieren Sie die systembetreuende Stelle über ungewöhnliche Ereignisse
- Versenden Sie personenbezogene Daten per Internet oder E-Mail wenn möglich verschlüsselt

Datenschutz in der Praxis - Kommunikation per E-Mail

Welche Wege wählen Ihre Mails?

Übertragung der E-Mail:

- Abhängig vom Anbieter (unterschiedliche Standorte)
- Freie Leitungen

Beispiel: Köln → Bonn

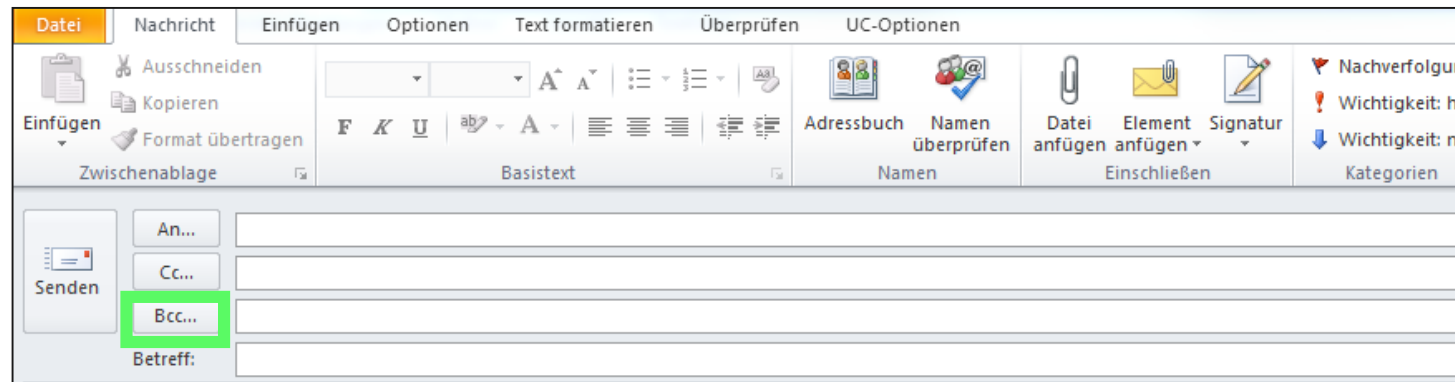
- 1. Köln → Mongolei → Bonn
- 2. Köln → Beneluxstaaten → Bonn



Bildquellen: Links: <https://conceptcall.ru/business-services> ,
Mitte: <https://www.colourbox.com/image/earth-planet-with-isolated-on-a-white-background-image-2112743>

Datenschutz in der Praxis - Kommunikation per E-Mail

E-Mail Verteiler



- E-Mail-Adressen sind personenbezogene Daten
- Diese sind Dritten nicht ohne Einwilligung zugänglich zu machen → BCC verwenden
- Ausnahmen: Die E-Mail-Adressen sind öffentlich zugänglich (z.B. auf einer Homepage) oder es handelt sich um interne Kommunikation

Datenschutz in der Praxis - Kommunikation per E-Mail

Möglichkeiten zur sicheren Übertragung

- Manuell eingerichtete Verschlüsselung zwischen den Kommunikationspartnern
- Verschlüsselung der Anhänge (z. B. per zip)
- Sichere Cloud-Dienste (z. B. krz Databox)
- Netz des Bundes (NDB)
- DE-Mail
- besonderes Behördenpostfach (beBPo)



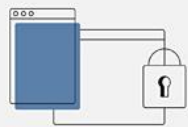
Bildquelle: <https://www.datenschutz-praxis.de/tom/e-mail-verschluesselung-was-fordert-der-datenschutz/>

Datenschutz in der Praxis – Lage der IT Sicherheit

Ransomware

ist weiterhin die größte Bedrohung.

2 Ransomware-Angriffe auf Kommunalverwaltungen oder kommunale Betriebe wurden durchschnittlich pro Monat bekannt.



68 erfolgreiche Ransomware-Angriffe auf Unternehmen wurden bekannt.

15

davon richteten sich gegen IT-Dienstleister.



Mehr als **2.000** Schwachstellen in Software-Produkten (15 % davon kritisch) wurden im Berichtszeitraum durchschnittlich im Monat bekannt. Das ist ein Zuwachs von 24 %.

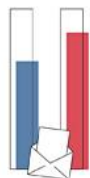


Eine Viertelmillion neue Schadprogramm-Varianten wurden durchschnittlich an jedem Tag im Berichtszeitraum gefunden.



66%

aller Spam-Mails im Berichtszeitraum waren Cyberangriffe: 34% Erpressungsmails, 32% Betrugsmails



84%

aller betrügerischen E-Mails waren Phishing-E-Mails zur Erbeutung von Authentisierungsdaten, meist bei Banken und Sparkassen.



Quelle: BSI

Top 3-Bedrohungen je Zielgruppe:



Rund **21.000** infizierte Systeme wurden täglich im Berichtszeitraum erkannt und vom BSI an die deutschen Provider gemeldet.

Durchschnittlich rund **775** E-Mails mit Schadprogrammen wurden an jedem Tag im Berichtszeitraum in deutschen Regierungsnetzen abgefangen.



370 Webseiten wurden im Durchschnitt an jedem Tag des Berichtszeitraums für den Zugriff aus den Regierungsnetzen gesperrt. Der Grund: Die Seiten enthielten Schadprogramme.



- Täglich 394.000 neue Schadprogramme
- über 16.416/Stunde
- 4 bis 5 neue pro Sekunde

Honeypots

Datenschutz in der Praxis

Menschliches Fehlverhalten

Studie: Würden Sie einen gefundenen USB-Stick anschließen?

Versuch:

Auf dem Campus-Gelände der Universität Illinois lagen 297 USB-Sticks als Köder aus



48 % der Finder eines USB-Stick nehmen diesen mit, schließen ihn an einen Computer an und öffnen Dateien. Mit Malware infizierte USB-Sticks sind ein durchaus denkbarer Weg, um Computer anzustecken und etwa Daten abzurufen.

Quelle: <https://www.heise.de/security/meldung/Studie-Wuerden-Sie-einen-gefundenen-USB-Stick-anschliessen-3164154.html>

Datenschutz in der Praxis

Passwörter/ Brute-Force-Attacken

Anzahl Zeichen	Verwendete Zeichen	Variationen	Angriffsdauer max.
10	A-Z a-z 0-9 !\$, - ()&%\$+#+#;<>/@?	308 Mio.	~ 1 Stunde (2018: 5 Jahre)
11	a-z	208 Mrd.	~ 6 Sec.
11	A-Z a-z	53 Bil.	~ 3 Stunden
11	A-Z a-z 0-9	218 Bil.	~ 22 Stunden
11	A-Z a-z 0-9 !\$, - ()&%\$+#+#;<>/@?	722 Bil.	4 Tage (2018: ~ 400 Jahre)
12	A-Z a-z 0-9 !\$, - ()&%\$+#+#;<>/@?	19 Sext.	8 Monate (2018: ~3000 Jahre)

Rangliste	Passwort
1	123456
2	password
3	12345
4	hallo
5	123456789
6	qwertz
7	schatz
8	basteln
9	berlin
10	12345678

Datenschutz in der Praxis

Passworthilfe

Passwort sicher erstellen!

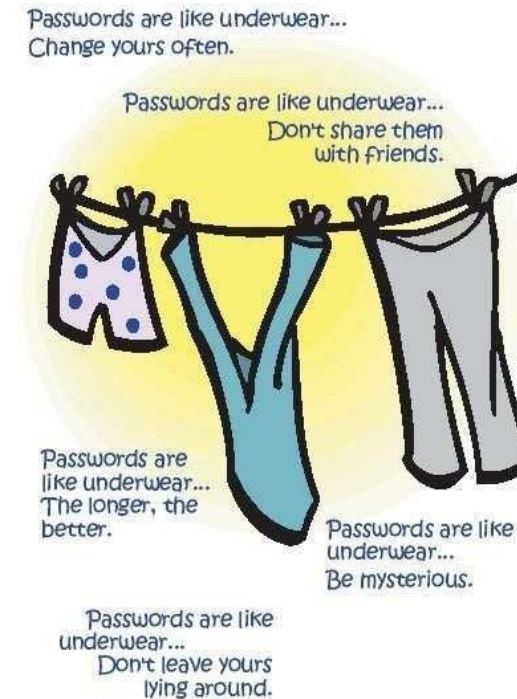
als Beispiel...

Wir vier und Peter gehen schwimmen mit Klaus.

W4&PgsmK

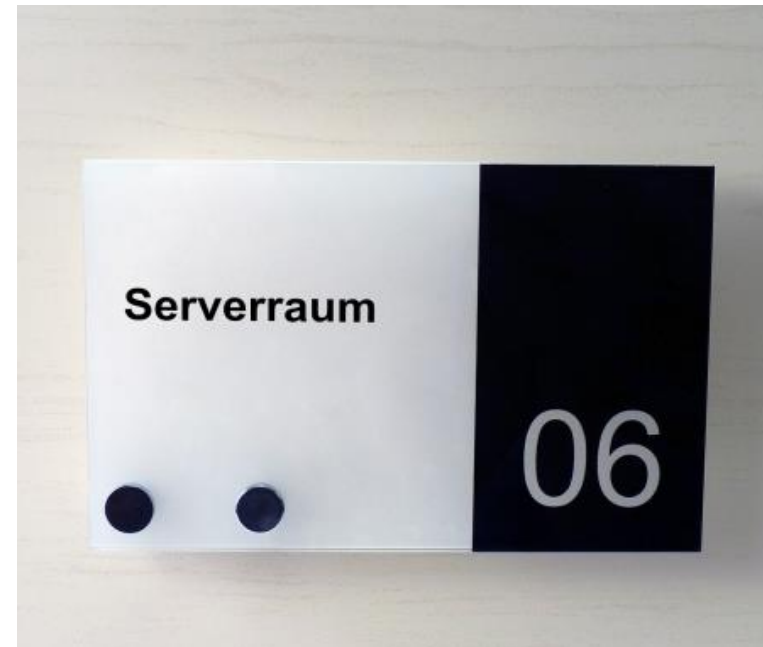
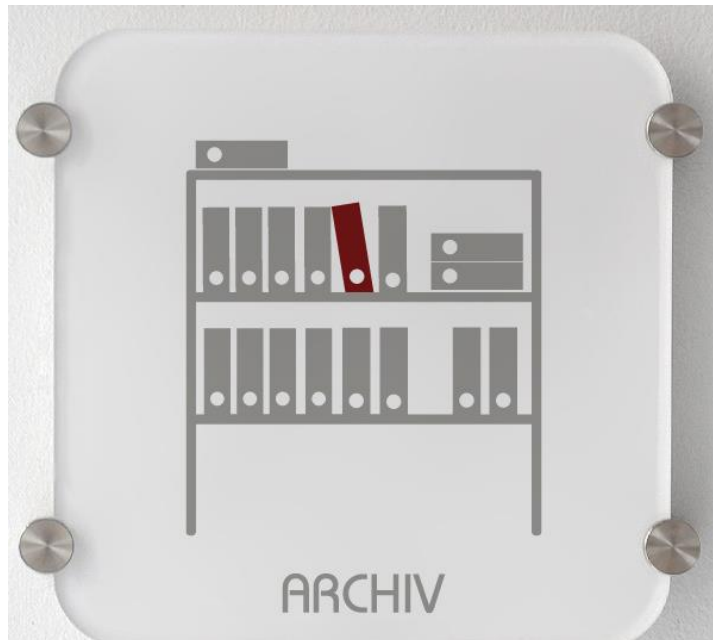
Mein2.Autowar1roterVWGolf

M2.Aw1rVWG



Datenschutz in der Praxis

Beschilderung



Datenschutz in der Praxis

FBI warnt vor vernetztem Spielzeug

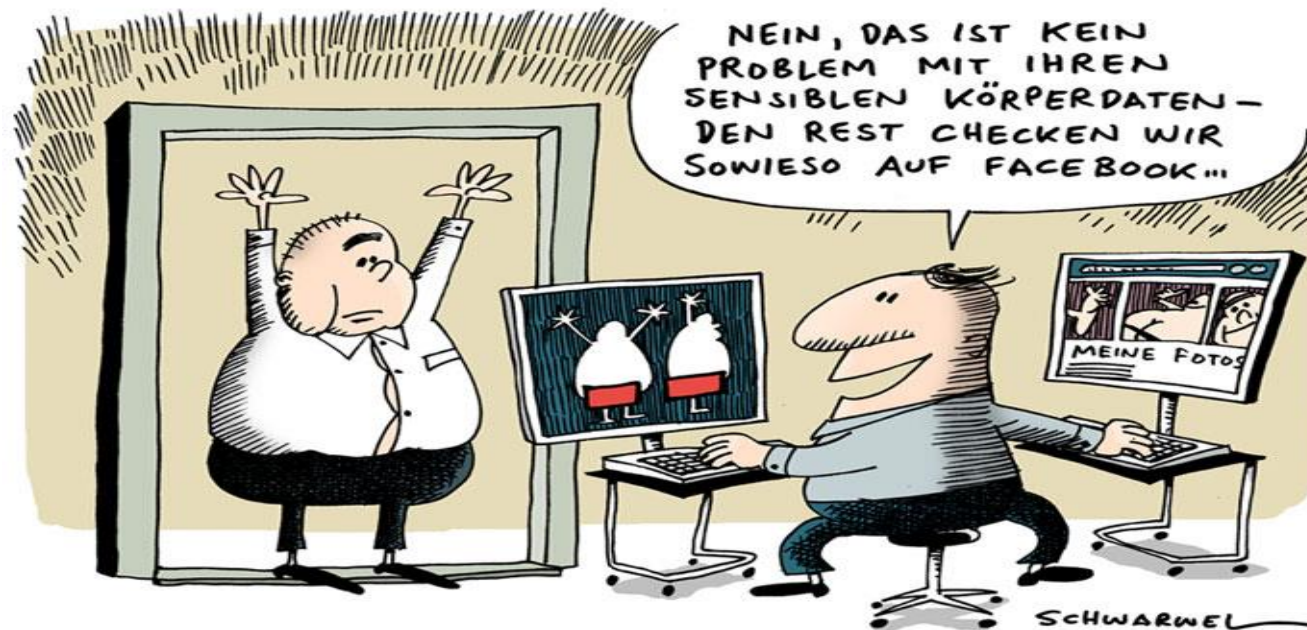


<https://www.heise.de/newsticker/meldung/FBI-warnt-vor-vernetzten-Spielzeug-3777829.html>

Smartes Spielzeug und Unterhaltungsgeräte für Kinder beinhalten "typischerweise Sensoren, Mikrophone, Kameras, Datenspeicher und andere Multimediafähigkeiten, samt Spracherkennung und GPS", heißt in der Mitteilung, "Dies könnte die Privatsphäre und Sicherheit von Kindern gefährden, weil eine große Menge persönlicher Informationen unwissentlich offengelegt werden kann.

Datenschutz in der Praxis

Social Media und Smartphones



Bildquelle: GDD

Datenschutz in der Praxis

Facebooks unsichtbare Datensammlung

Privacy International hatte eine Auswahl von insgesamt 34 Apps getestet, die das kritische Facebook-SDK enthielten, von denen 23 beim Start Kontakt zu Facebook aufnahmen.

Jede dieser Apps meldet sich bei Facebook, sobald man sie öffnet.

App-Name	Android, 28.11.2018	iOS, 05.01.2019	Reaktion
Moodpath (Depressionsbegleiter)	Facebook-Verbindung beim Start	SDK entfernt	SDK aus Android und iOS entfernt
Bible + Audio (Gebets-App)	Facebook-Verbindung beim Start	Facebook-Verbindung beim Start	keine
MuslimPro (Gebets-App)	Facebook-Verbindung beim Start	Facebook-Verbindung beim Start	keine
For Diabetes	Facebook-Verbindung beim Start	Facebook-Verbindung beim Start	keine
OKCupid (Dating)	Facebook-Verbindung beim Start	Facebook-Verbindung beim Start	keine
Curvy (Dating für Leute mit Kurven)	Facebook-Verbindung beim Start	Facebook-Verbindung beim Start	keine
Grindr (Dating für Schwule)	Facebook-Verbindung beim Start	Facebook-Verbindung beim Start	keine
Meine CDU	Facebook-Verbindung beim Start	SDK entfernt	SDK aus Android und iOS entfernt
SPD Landtagsfraktion NRW	Facebook-Verbindung beim Start	Facebook-Verbindung beim Start	SDK aus Android entfernt
MigraineBuddy	Facebook-Verbindung beim Start	Facebook-Verbindung beim Start	keine
Kwit	Facebook-Verbindung beim Start	Facebook-Verbindung beim Start	Revision angekündigt
Schwangerschaft+	Facebook-Verbindung beim Start	SDK entfernt	SDK aus Android und iOS entfernt

Datenschutz in der Praxis

FACEBOOK

... ermöglicht dir, mit anderen Menschen in deinem Leben in Verbindung zu treten und Inhalte mit diesen zu teilen....
mit weitreichenden Folgen:



Bildquellen: Facebookseite - Polizei Hagen



Datenschutz in der Praxis

WhatsApp

- Standby-Modus deaktivieren
- Automatisch nach dem Booten starten
- WLAN-Status ändern
- Allgemeine Systemeinstellungen ändern
- Synchronisierungsstatistiken lesen
- Synchronisierungseinstellungen lesen
- Synchronisierungseinstellungen schreiben
- Laufende Anwendungen abrufen
- SD-Karten-Inhalt ändern/löschen
- Telefonstatus lesen und identifizieren
- Kontaktdaten lesen
- Kontaktdaten schreiben
- Bekannte Konten suchen
- Authentifizierungsinformationen eines Kontos verwenden
- Kontoliste verwalten
- Als Kontoauthentifizierer fungieren
- Uneingeschränkter Internetzugriff
- Netzwerkstatus anzeigen
- WLAN-Status anzeigen
- SMS empfangen
- Kurznachrichten senden
- Telefonnummern direkt anrufen
- Vibrationsalarm steuern
- Audio aufnehmen
- Ungefährer (netzwerkbasierter) Standort
- Genauer (GPS-) Standort



Datenschutz in der Praxis

Fitness-App verrät sensible militärische Geodaten



Jogger und Radfahrer protokollieren mit Strava ihre Routen. Eigentlich harmlos. Doch Soldaten im Auslandseinsatz geben damit unbeabsichtigt Standorte von Militärbasen preis.

Datenschutz in der Praxis

Sensibilität im Arbeitsalltag

- Großbritanniens Anti-Terror-Chef Robert Quick musste zurücktreten
- Fotografen hatten Quick mit einer Geheimakte unter dem Arm abgelichtet- die Schrift zeigte nach oben
- Zu sehen waren Namen von Fahndern und Details zu einem Einsatz, der nun übereilt starten musste.
- Der unvorsichtige Umgang mit den Papieren kostete ihn das Amt



Datenschutz in der Praxis

Umsetzung des Datenschutzes



Haben Sie noch....

.....FRAGEN



VIELEN DANK
FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT

Alexsej Unruh

Datenschutzbeauftragter/-auditor

a.unruh@owl-it.de

Tel. +49 5261 252-467

